



AUFENTHALTSDAUER

Die Aufenthaltsdauer ist individuell und orientiert sich an der persönlichen Entwicklung der einzelnen Person.

ANGEBOTE

- › Fachärztliche Versorgung in der Einrichtung
- › Medizinische Versorgung durch niedergelassene Ärzte
- › Sozialpädagogische Unterstützung bei der Abwicklung von Angelegenheiten mit Behörden
- › Gruppen- und Einzelgespräche
- › Kompetenztrainingsgruppe
- › Heiminterne Tagesstruktur mit alltagsorientierten Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen
- › Förderung sozialer Kontakte, innerhalb und außerhalb der Einrichtung
- › Anleitung zur Freizeitgestaltung



KONTAKT

Verein für Sozialmedizin Stade e.V.
Bassenfleth 18 | 21723 Hollern-Twielenfleth
Tel: 04141 79 22-11 | Fax: 04141 79 22-13
E-Mail: info@suchtkrankenhilfe-stade.de
www.suchtkrankenhilfe-stade.de

Langzeiteinrichtung

Haus Bassenfleth
Haus Hollern





LANGZEITEINRICHTUNG BASSENFLETH

Das Haupthaus der Einrichtung für chronisch mehrfach beeinträchtigte Suchtkranke befindet sich in der Gemeinde Hollern-Twielenfleth mitten im „Alten Land“ auf einem ehemaligen Obsthof. Auf der einen Seite des Hauses lädt ein weitläufiger Obsthof, auf der anderen Seite der Elbdeich und der Elbstrand zu Spaziergängen und Radtouren ein. Eine Außenwohngruppe mit 13 Plätzen ist in einem ehemaligen Hotel im Ortskern von Hollern-Twielenfleth untergebracht.

Im Hauptgebäude und der Außenwohngruppe ist Platz für 43 Frauen und Männer. Neben den Zimmern der BewohnerInnen gibt es Tages- und Gruppenräume. In den Nebengebäuden befinden sich Werkstätten, Beschäftigungs- und Freizeiträume. Für die Gestaltung der Freizeit steht ein großer Garten zur Verfügung.

WIR BIETEN

Wir bieten den BewohnerInnen ein Zuhause und eine hohe Lebensqualität. Die BewohnerInnen haben die Möglichkeit ein zufriedenes und abstinentes Leben zu führen. Wir stabilisieren die vorhandenen Fähigkeiten der BewohnerInnen und bieten Fördermöglichkeiten im Rahmen unserer heiminternen Tagesstruktur an.

Gefördert wird die Selbständigkeit und die Fähigkeit sein Leben selbstständig zu regeln, sowohl innerhalb als auch außerhalb der Einrichtung. Ziel der Unterstützung ist ein von Suchtmitteln freies Leben zu fördern und eine dauerhafte Wiedereingliederung und Teilhabe in allen Bereichen des Lebens zu erreichen.

AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN

In der Langzeiteinrichtung werden chronisch mehrfach beeinträchtigte Frauen und Männer aufgenommen. Die gesetzlichen Grundlagen finden sich im §53f (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen). Entsprechend dem §75 SGB XII hat der Träger der Einrichtung mit dem Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie eine Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

Freiwilligkeit und Bereitschaft zur Mitarbeit sind Grundvoraussetzungen für die Aufnahme, außerdem stellen wir folgende Vorbedingungen:

- Bereitschaft zur Abstinenz
- Körperliche Entgiftung
- Persönliches Info-Gespräch
- Fachärztliche Notwendigkeitsbescheinigung
- Sozialbericht
- Kostenzusage des zuständigen Sozialhilfeträgers